

Volksabstimmung vom 27. September 2020

## Nein zu höheren Abgaben und Lohnabzügen

**Am 27. September 2020 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer neben der Begrenzungsinitiative über die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschafturlaubs ab. Die Vorlage ist aufgrund höherer Abgaben und Lohnabzügen in Wirtschaftskreisen sehr umstritten. Der Vorstand der Solothurner Handelskammer empfiehlt den gesetzlichen Vaterschaftsurlaub grossmehrheitlich zur Ablehnung.**

Heute gibt es in der Schweiz keine bezahlten Ferien für Väter. Solche werden jedoch freiwillig, und in verschiedenen Formen, in zahlreichen Unternehmen angeboten. Junge Väter und Familien haben auch im Kanton Solothurn vielfältige Möglichkeiten, sich um ihre Kinder zu kümmern.

### Gesetzliche Verpflichtung statt Freiwilligkeit

Was bis jetzt noch zur freien Unternehmenspolitik gehörte, soll neu eine gesetzliche Verpflichtung werden, kollektiv finanziert durch die Sozialversicherungen. Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments sieht vor, dass Väter künftig innerhalb von sechs Monaten seit der Geburt des Kindes einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen erhalten.

Während des Vaterschaftsurlaubs werden EO-Taggelder in der Höhe von 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens ausbezahlt. Für die Finanzierung sollen 0,05 zusätzliche Lohnprozente je hälftig von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern erhoben werden. Die jährlichen Kosten werden vom Bundesrat mit rund 229 Mio. Franken veranschlagt.

### Zahlreiche weitere Forderungen

Der Vaterschaftsurlaub steht im Kontext zahlreicher weiterer Forderungen nach bezahlter Freizeit. Darunter der Eltern- und Betreuungsurlaub sowie ein Ausbau der Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeber für die Betreuung kranker Familienmitglieder.

All diese Anliegen mit entsprechender Erhöhung der Lohnnebenkosten verteuern den Faktor Arbeit massiv und sind daher aus Arbeitgebersicht dezidiert abzulehnen. Dies insbesondere, weil bereits die Finanzierung der zweiten Säule unausweichlich eine Erhöhung der Lohnnebenkosten zur Folge haben wird, was die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft mittel- und längerfristig gefährdet.

### Klares Nein vom Gewerbeverband

Mit einem gesetzlichen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen soll der Sozialstaat weiter ausgebaut werden. Dies in einer Zeit, wo die verschiedenen Sozialversicherungswerke bereits genug stark gefordert sind und die Wirtschaft angesichts der aktuellen Corona-Krise ums Überleben kämpft.

Der Vorstand der Solothurner Handelskammer lehnt die Einführung eines gesetzlichen Vaterschaftsurlaub grossmehrheitlich ab. Es soll weiterhin den einzelnen Arbeitgebern überlassen werden, ob und in welchem Umfang ein Vaterschaftsurlaub eingeführt werden soll, oder ob nicht andere Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen werden.

Auskünfte erteilt:

### Daniel Probst

Direktor Solothurner Handelskammer  
M 079 645 61 01